Europäisches Parlament
2019-2024

Haushaltskontrollausschuss

2023/2154(DEC)

24.1.2024

ENTWURF EINES BERICHTS

über die Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts (EIT) für das Haushaltsjahr 2022 (2023/2154(DEC))

Haushaltskontrollausschuss

Berichterstatter: Petri Sarvamaa

INHALT

Seite

1. VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS3

2. VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS5

3. ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS7

1. VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

über die Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts (EIT) für das Haushaltsjahr 2022 (2023/2154(DEC))

Das Europäische Parlament,

– unter Hinweis auf den Jahresabschluss des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts (EIT) für das Haushaltsjahr 2022,

– unter Hinweis auf den Jahresbericht des Rechnungshofs über die Agenturen der EU für das Haushaltsjahr 2022, zusammen mit den Antworten der Agenturen[1],

– unter Hinweis auf die vom Rechnungshof gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2022 vorgelegte Erklärung über die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge[2],

– unter Hinweis auf die Empfehlung des Rates vom … Februar 2024 zu der dem Institut für die Ausführung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022 zu erteilenden Entlastung (00000/2024 – C9-0000/2024),

– gestützt auf Artikel 319 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

– gestützt auf die Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012[3], insbesondere auf Artikel 70,

– gestützt auf die Verordnung (EU) 2021/819 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2021 über das Europäische Innovations- und Technologieinstitut[4], insbesondere auf Artikel 23,

– gestützt auf die Delegierte Verordnung (EU) 2019/715 der Kommission vom 18. Dezember 2018 über die Rahmenfinanzregelung für gemäß dem AEUV und dem Euratom-Vertrag geschaffene Einrichtungen nach Artikel 70 der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates[5], insbesondere auf Artikel 105,

[1] ABl. C, C/2023/594 vom 27.10.2023.
[2] ABl. C, C/2023/112 vom 12.10.2023.
[3] ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1.
[4] ABl. L 189 vom 28.5.2021, S. 61.
[5] ABl. L 122 vom 10.5.2019, S. 1.

– gestützt auf Artikel 100 und Anlage V seiner Geschäftsordnung,

– unter Hinweis auf den Bericht des Haushaltskontrollausschusses (A9-0000/2024),

1. erteilt dem Direktor des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts (EIT) Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans des Instituts für das Haushaltsjahr 2022 / schiebt seinen Beschluss über die Entlastung des Direktors des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts (EIT) für die Ausführung des Haushaltsplans des Instituts für das Haushaltsjahr 2022 auf;

2. legt seine Bemerkungen in der nachstehenden Entschließung nieder;

3. beauftragt seine Präsidentin, diesen Beschluss sowie die als fester Bestandteil dazugehörige Entschließung dem Direktor des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts (EIT), dem Rat, der Kommission und dem Rechnungshof zu übermitteln und ihre Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* (Reihe L) zu veranlassen.

2. VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zum Rechnungsabschluss des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts (EIT) für das Haushaltsjahr 2022
(2023/2154(DEC))

Das Europäische Parlament,

– unter Hinweis auf den Jahresabschluss des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts (EIT) für das Haushaltsjahr 2022,

– unter Hinweis auf den Jahresbericht des Rechnungshofs über die Agenturen der EU für das Haushaltsjahr 2022, zusammen mit den Antworten der Agenturen[1],

– unter Hinweis auf die vom Rechnungshof gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2022 vorgelegte Erklärung über die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge[2],

– unter Hinweis auf die Empfehlung des Rates vom … Februar 2024 zu der dem Institut für die Ausführung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022 zu erteilenden Entlastung (00000/2024 – C9-0000/2024),

– gestützt auf Artikel 319 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

– gestützt auf die Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012[3], insbesondere auf Artikel 70,

– gestützt auf die Verordnung (EU) 2021/819 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2021 über das Europäische Innovations- und Technologieinstitut[4], insbesondere auf Artikel 23,

– gestützt auf die Delegierte Verordnung (EU) 2019/715 der Kommission vom 18. Dezember 2018 über die Rahmenfinanzregelung für gemäß dem AEUV und dem Euratom-Vertrag geschaffene Einrichtungen nach Artikel 70 der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates[5], insbesondere auf Artikel 105,

[1] ABl. C, C/2023/594 vom 27.10.2023.
[2] ABl. C, C/2023/112 vom 12.10.2023.
[3] ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1.
[4] ABl. L 189 vom 28.5.2021, S. 61.
[5] ABl. L 122 vom 10.5.2019, S. 1.

– gestützt auf Artikel 100 und Anlage V seiner Geschäftsordnung,

– unter Hinweis auf den Bericht des Haushaltskontrollausschusses (A9-0000/2024),

1. billigt den Rechnungsabschluss des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts (EIT) für das Haushaltsjahr 2022 / schiebt den Rechnungsabschluss des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts (EIT) für das Haushaltsjahr 2022 auf;

2. beauftragt seine Präsidentin, diesen Beschluss dem Direktor des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts (EIT), dem Rat, der Kommission und dem Rechnungshof zu übermitteln und seine Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* (Reihe L) zu veranlassen.

3. ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

mit den Bemerkungen, die fester Bestandteil des Beschlusses über die Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts (EIT) für das Haushaltsjahr 2022 sind
(2023/2154(DEC))

Das Europäische Parlament,

– unter Hinweis auf seinen Beschluss über die Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts (EIT) für das Haushaltsjahr 2022,

– gestützt auf Artikel 100 und Anlage V seiner Geschäftsordnung,

– unter Hinweis auf den Bericht des Haushaltskontrollausschusses (A9-0000/2024),

A. in der Erwägung, dass sich der endgültige Haushalt des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts (im Folgenden das „Institut“) für das Haushaltsjahr 2022 seinem Einnahmen- und Ausgabenplan[1] zufolge auf 406 585 390,99 EUR belief, was einer Steigerung um 12,65 % gegenüber 2021 entspricht; in der Erwägung, dass die Haushaltsmittel des Instituts hauptsächlich aus dem Unionshaushalt stammen;

B. in der Erwägung, dass der Rechnungshof (der „Hof“) in seinem Bericht über die Jahresrechnung des Instituts für das Haushaltsjahr 2022 (im Folgenden „Bericht des Rechnungshofs“) erklärt hat, er habe mit angemessener Sicherheit feststellen können, dass der Jahresabschluss des Instituts zuverlässig ist und die zugrunde liegenden Vorgänge rechtmäßig und ordnungsgemäß sind;

Haushaltsführung und Finanzmanagement

1. stellt fest, dass die Bemühungen um die Überwachung der Haushaltsmittel im Laufe des Haushaltsjahres 2022 bei den Mitteln für Verpflichtungen für das laufende Jahr zu einer Vollzugsquote von 94,03 % geführt haben, was gegenüber 2021 einem Rückgang um 3,88 % entspricht; stellt fest, dass die Vollzugsquote bei den Mitteln für Zahlungen im Haushaltsjahr bei 98,42 % lag, was gegenüber 2021 einem Rückgang um 1,06 % entspricht;

2. stellt fest, dass der endgültige Haushalt des Instituts das Ergebnis einer vom Verwaltungsrat aufgrund von Änderungen des Jahresarbeitsprogramms 2022 des Instituts angenommenen Änderung in Höhe von 656 930,67 EUR ist;

3. nimmt mit Besorgnis die Bemerkung des Hofes zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der nachträglich von einem unabhängigen externen Prüfer geprüften Finanzhilfen des Instituts zur Kenntnis, bei denen für das Jahr 2021 eine Fehlerquote von 1,73 % (0,66 % im Jahr 2020) ermittelt wurde; betont, dass die Fehlerquote zwar noch unterhalb der Wesentlichkeitsschwelle von 2 % liegt, es aber

[1] ABl. C 489 vom 22.12.2022, S. 56.

dennoch möglich ist, dass die kritischen Risiken aufgrund der Mittelaufstockung, des Mandats und der Aktivitäten im Rahmen von Horizont Europa, verbunden mit der Zunahme von Wissens- und Innovationsgemeinschaften (Knowledge and Innovation Communities, KICs) die Fähigkeit des Instituts beeinträchtigen, KICs wirksam zu beaufsichtigen und zu überwachen, was in der Zukunft höhere Fehlerquoten und nicht erkannte Unregelmäßigkeiten zur Folge haben könnte; fordert das Institut auf, konkrete Schritte zur Verringerung der Fehlerquote zu unternehmen;

4. entnimmt dem Bericht des Hofes, dass das Institut im Jahr 2022 zweimal im Zusammenhang mit Finanzhilfen Verzugszinsen in Höhe von 32 070 EUR zahlen musste; nimmt mit Besorgnis zur Kenntnis, dass das Institut in beiden Fällen die vorgeschriebenen Fristen nicht angemessen überwacht hat, was auf eine Schwachstelle im Zahlungsworkflow des Instituts hinweist; stellt fest, dass der Antwort des Instituts auf die Bemerkung des Hofes zu entnehmen ist, dass das Institut ab 2023 seine Finanzhilfeverwaltungsverfahren überprüft und die betreffenden Mitarbeiter entsprechend geschult hat und nun das IT-System der Kommission für die Finanzhilfeverwaltung (eGrants) nutzt, womit es die Wahrscheinlichkeit ähnlicher Fehler in der Zukunft erheblich verringert hat;

Leistung

5. stellt mit Zufriedenheit fest, dass das Institut ein System zentraler Leistungsindikatoren (KPIs) verwendet, die mit operativen Tätigkeiten, Governance und der Kommunikation des Instituts verknüpft sind; stellt ferner fest, dass das Institut mit etwas Verspätung etwa 95 % seines Arbeitsprogramms 2022 umgesetzt hat; stellt fest, dass das Institut im Rahmen der Neuen Europäischen Innovationsagenda mit neuen, im ursprünglichen Plan nicht vorgesehenen Tätigkeiten betraut wurde und dass für die Ausführung dieser Tätigkeiten keine zusätzlichen Mittel zugewiesen wurden;

6. begrüßt, dass das Institut im Jahr 2022 seinen Wirkungsgrad mit fast 1 670 innovativen Produkten und Dienstleistungen, der Schulung von Tausenden von Unternehmern und der Unterstützung von 5 600 Start-ups und Scale-ups, mit denen Investitionen von fast 6 Mrd. EUR verbucht werden konnten, noch einmal ausgeweitet hat; stellt ferner fest, dass das Institut mit dem Übergang zu einem mehrjährigen Finanzierungsmodell seine Integration in Horizont Europa abgeschlossen hat;

7. stellt fest, dass das Institut bei der Umsetzung der 2021 gestarteten Pilotinitiative „Innovation Capacity Building for Higher Education“ Fortschritte erzielt und damit für ein gestiegenes Interesse und eine höhere Beteiligung von Hochschuleinrichtungen gesorgt hat; stellt fest, dass das Institut mit dem Start seiner „Deep Tech Talent Initiative“, deren Ziel die Qualifizierung, Neu- und Weiterqualifizierung von mindestens einer Million Talenten in den nächsten drei Jahren ist, einer der wichtigsten Beitragenden und Akteure des europäischen Innovationsökosystems ist;

8. begrüßt, dass das Institut die ukrainische Bevölkerung nach dem rechtswidrigen und grundlosen Einmarsch Russlands im Februar 2022 unterstützt hat und Studierenden, Unternehmern, Forschenden, Hochschuleinrichtungen und Unternehmen zur Seite gestanden ist; stellt ferner fest, dass das Institut die European Battery Alliance Academy im Rahmen der Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas ins Leben

gerufen hat; stellt fest, dass es sich hierbei um die erste größere Mittelzuweisung aus einem anderen Programm an das Institut handelt;

Effizienz und Effizienzsteigerungen

9. stellt fest, dass das Institut mit der Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung eine Vereinbarung unterzeichnet hat, die mehrere gemeinsame Aktivitäten und Sicherheitsbewertungen vorsieht; weist erneut darauf hin, dass durch gemeinsame Aktivitäten unterschiedliche Perspektiven eingebracht werden, Doppelarbeit vermieden wird, das Lernen verbessert wird und die Beziehungen zwischen den Beteiligten gestärkt werden; stellt ferner fest, dass das Institut zur Verbesserung der Effizienz den Übergang von H2020 zu Horizont Europa im Jahr 2021 eingeleitet und im Jahr 2022 in Zusammenarbeit mit der Kommission abgeschlossen hat;

10. stellt fest, dass das Institut verschiedene Effizienzüberprüfungen ihrer Verfahren durchgeführt und Stellenbeschreibungen, Leistungsziele der Bediensteten sowie die Aufgaben- und Mittelverteilung entsprechend geändert hat; nimmt zur Kenntnis, dass das Institut 2022 eine Umstrukturierungsmaßnahme durchgeführt und unter anderem das Dokument „Way of Working“ angenommen hat, um die Effizienz in Bereichen wie E-Mail-Nutzung, Besprechungen oder Telearbeit zu verbessern;

11. begrüßt, dass 2022 neue IT-Instrumente zur Unterstützung der Verwaltungstätigkeiten des Instituts, darunter das Beschaffungsinstrument PPMT, Q-Sign (elektronische Signatur) sowie verschiedene SYSPER-Module, mit dem Ziel eingeführt wurden, die operative Effizienz und Leistungsfähigkeit des Instituts zu verbessern; fordert das Institut auf, zu ermitteln, welche weiteren internen Verfahren durch neue IT-Instrumente gestrafft werden können;

Personalpolitik

12. stellt fest, dass am 31. Dezember 2022 mit 40 von 45 im Haushaltsplan der Union bewilligten Stellen für Bedienstete auf Zeit (gleiche Anzahl der bewilligten Stellen wie im Jahr 2021) 93 % der Planstellen besetzt waren; weist darauf hin, dass beim Institut im Jahr 2022 außerdem 25 Vertragsbedienstete, ein abgeordneter nationaler Sachverständiger und zehn Leiharbeitskräfte und Berater beschäftigt waren;

13. ist besorgt darüber, dass der anhaltende Personalmangel im Institut, auf den der Hof in seinem Jahresbericht hingewiesen hatte, nicht mit zusätzlichen Stellen ausgeglichen wurde; betont, dass das Institut Anfang 2023 einen erneuten Antrag auf die zehn zusätzlichen Stellen gestellt hat, um sein Arbeitsprogramm 2024 umsetzen zu können; weist darauf hin, dass die Ressourcen des Instituts an die Erwartungen seines Mandats angepasst werden müssen;

14. stellt in Bezug auf das Geschlechterverhältnis im Institut fest, dass auf der oberen und mittleren Führungsebene fünf von acht Positionen mit Männern besetzt sind, im Verwaltungsrat neun von 14 Mitgliedern Männer sind und schließlich beim Personal insgesamt 28 von 65 Bediensteten Männer sind; stellt ferner fest, dass der Gender Equality Policy and Action Plan (Gleichstellungspolitik- und Aktionsplan) des Instituts 2022 genehmigt wurde;

15. begrüßt die Initiativen des Instituts zur Stärkung des Stellenwertes eines ausgewogenen Geschlechterverhältnisses, wie das „Girls Go Circular“-Programm für Schulen oder das Programm „Supernovas“, mit denen die unternehmerischen Kompetenzen und die Führungsstärke von Frauen gefördert werden sollen; stellt ferner fest, dass das Institut 2023 die EUAN-Charta für Vielfalt und Inklusion angenommen und damit sein Bekenntnis zur Sicherstellung von Chancengleichheit bei jedem Karriereschritt und zur Schaffung eines bestärkenden Arbeitsumfelds, in dem Vielfalt als Quelle für Innovation, Bereicherung und Kreativität gesehen und die Inklusion von Führungskräften und allen Bediensteten gefördert wird, untermauert hat;

16. stellt fest, dass das Institut 2022 den Großteil der SYSPER-Module eingeführt hatte und 2023 mit der Einführung fortfährt; stellt fest, dass das Institut die „Charta für Vielfalt und Integration“ der Agenturen der Europäischen Union angenommen und damit sein Bekenntnis zur Sicherstellung von Chancengleichheit und eines bestärkenden Arbeitsumfelds untermauert hat; stellt ferner fest, dass das Institut mehrere Maßnahmen für die Bediensteten zur Verbesserung des Wohlergehens am Arbeitsplatz und der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben umgesetzt hat, die unter anderem die Kosten öffentlicher Verkehrsmittel, die Anmeldung ihrer Kinder in internationalen Kindergärten sowie flexible und hybride Arbeitsbedingungen umfassen;

17. nimmt zur Kenntnis, dass ein ehemaliges Mitglied der Kommission und ein ehemaliges MdEP als Mitglieder des Verwaltungsrats des Instituts für jede Teilnahme an einer Verwaltungsratssitzung ein Honorar in Höhe von 2 000 EUR aus den Haushaltsmitteln des Instituts erhalten;

18. nimmt zur Kenntnis, dass ein Fall von Mobbing gemeldet und eine Verwaltungsuntersuchung eingeleitet wurde, die noch nicht abgeschlossen ist; fordert das Institut auf, die Entlastungsbehörde über alle diesbezüglichen Entwicklungen zu unterrichten;

Transparenz sowie Vermeidung und Bewältigung von Interessenkonflikten

19. nimmt die bestehenden Maßnahmen des Instituts und seine laufenden Bemühungen zur Kenntnis, Transparenz sicherzustellen, Interessenkonflikten vorzubeugen und mit ihnen umzugehen sowie den Schutz von Hinweisgebern sicherzustellen; stellt fest, dass das Institut auf seiner Website die Interessenerklärungen und Lebensläufe der Mitglieder seines Verwaltungsrats und seines Managementteams veröffentlicht hat; stellt außerdem fest, dass das Institut monatlich auf seiner Website Informationen über alle Sitzungen des Verwaltungsrats und des Managementteams und über deren Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen und Sitzungen veröffentlicht;

20. stellt fest, dass das Institut eine Strategie zur Vermeidung und Bewältigung von Interessenkonflikten bei ihren Bediensteten angenommen hat, einschließlich Verfahren für die Abgabe und Bewertung jährlicher Interessenerklärungen und eines Verfahrens zur Regelung von Fällen von Vertrauensbruch im Zusammenhang mit den Vorschriften des Instituts zu Interessenerklärungen; stellt ferner fest, dass das Institut einen Konflikt- und Beratungsausschuss eingerichtet und Sensibilisierungsveranstaltungen für die Bediensteten zu Ethik und Integrität durchgeführt hat und derzeit einen Beschluss zu Col-Vorlagen und Verwaltungsverfahren erarbeitet;

21. begrüßt die Bemühungen des Instituts in Bezug auf die Interessenerklärungen seiner Verwaltungsratsmitglieder, wobei drei verschiedene Interessenerklärungen abgegeben werden: die jährliche Interessenerklärung, die Interessenerklärung zur Bewertung der Vorschläge der KIC und die Interessenerklärung zum Geschäftsplan der KIC; stellt fest, dass bei einigen Verwaltungsratsmitgliedern bei der jährlichen Interessenerklärung Interessenkonflikte festgestellt wurden, sie daraufhin informiert wurden und Abhilfemaßnahmen ergriffen wurden;

22. stellt fest, dass das Institut an einer neuen Strategie für die Prüfung von Beschränkungen und Verboten arbeitet, die nach der Beendigung des entsprechenden Beschäftigungsverhältnisses greifen und für die Übernahme bestimmter Positionen durch Führungskräfte nach ihrer Dienstzeit gelten sollen; stellt fest, dass in dieser Strategie die Positionen aufgeführt werden, die nach der Dienstzeit nicht übernommen werden dürfen, und die Kriterien festgelegt werden, nach denen solche beruflichen Veränderungen künftig verboten sind, wobei eine Begrenzung von zwei Jahren gilt; begrüßt, dass das Institut außerdem Anfang 2024 eine Strategie bzw. einen Beschluss zu Korruption annehmen wird, die/der als Basis für die Entwicklung der einzuführenden internen Korruptionsbekämpfungsmechanismen dient;

23. stellt fest, dass das OLAF nach zwei verschiedenen Untersuchungen zwei Empfehlungen abgegeben hat, von denen eine im Laufe des Jahres 2022 umgesetzt wurde und die andere sich augenblicklich in Umsetzung befindet;

Beschaffung

24. stellt fest, dass das Institut bei drei geprüften Verwaltungszahlungen (in Höhe von 337 116 EUR) die Mittelbindungen erst nach Unterzeichnung der entsprechenden rechtlichen Verpflichtungen genehmigt hat; betont, dass es sich hier nicht um einen Einzelfall handelt, denn der Hof stellte schon in seinem Bericht aus dem Jahr 2021 einen entsprechenden Vorfall fest; weist erneut darauf hin, dass dies gegen Artikel 73 Absatz 2 der Rahmenfinanzregelung verstößt; entnimmt der Antwort des Instituts, dass zusätzliche Maßnahmen ergriffen werden, um die uneingeschränkte Einhaltung von Artikel 73 Absatz 2 der Rahmenfinanzregelung sicherzustellen, d. h. spezielle Informationsveranstaltungen für Bedienstete, Aktualisierung der bestehenden Verfahren und Stärkung der diesbezüglichen internen Kontrollen; fordert das Institut nachdrücklich auf, unverzüglich tätig zu werden und Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass alle finanziellen Transaktionen im Einklang mit der Rahmenfinanzregelung stehen;

Interne Kontrolle

25. stellt fest, dass das Institut die mit dem Verwaltungsratsbeschluss 12/2022 angenommene Überführung der internen Auditstelle des Instituts in eine KIC-Überwachungs- und -Aufsichtsstelle mit Wirkung zum 1. April 2022 abgeschlossen hat; nimmt zur Kenntnis, dass die interne Rechnungsprüfung jetzt vom Internen Auditdienst (IAS) der Kommission durchgeführt wird; stellt fest, dass außerdem die Rolle des Koordinators für die interne Kontrolle gestärkt wurde, zu dessen Aufgaben die Koordinierung interner Kontrolltätigkeiten und die Berichterstattung im Institut, die Umsetzung von Prüfungsempfehlungen, die Koordinierung der Prüfungen, die

Zusammenarbeit mit externen Rechnungsprüfungsstellen und die Mitwirkung beim Finanz- und Betriebsmanagement in Bereichen wie Beschaffung, Auftragsausführung, Zahlungen und Berichterstattung gehören;

26. stellt fest, dass der Interne Auditdienst (IAS) im Jahr 2022 mit den Vorbereitungen für den strategischen Plan für die interne Prüfung 2023-2025 des Instituts begonnen hat; stellt außerdem fest, dass der IAS eine 2023 abgeschlossene Prüfung des Sachverständigenmanagements im Institut eingeleitet hat, um die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems bei Sachverständigenmanagementverfahren, einschließlich ihrer Auswahl, Beauftragung und Bezahlung im Institut, zu bewerten;

27. weist darauf hin, dass sich die Umsetzung einer wichtigen Empfehlung des IAS aus der Prüfung der Personalverwaltung 2021, bei der es um das Beurteilungs- und Neueinstufungsverfahren ging, erheblich, nämlich um 15 Monate, verzögert hat; stellt fest, dass zu den festgestellten Risiken mögliche Verzögerungen und Ineffizienzen beim Verfahren gehören, wie auch die Möglichkeit falsch begründeter Managemententscheidungen, die in Überprüfungsverfahren oder vor Gericht angefochten werden können, ferner Unzufriedenheit und Demotivation der Bediensteten, Befürchtungen, dass der Ausschuss für Neueinstufungen seine Aufgabe nicht erfüllt, und der allgemeine Verlust der Glaubwürdigkeit des Neueinstufungsverfahrens und des Überprüfungsmechanismus, was sich demotivierend auf die Bediensteten auswirkt; fordert das Institut auf, mit proaktiven Maßnahmen möglichen Verzögerungen und Ineffizienzen bei Beurteilungs- und Neueinstufungsverfahren vorzubeugen und der Entlastungsbehörde über diesbezüglich erzielte Fortschritte Bericht zu erstatten;

28. stellt fest, dass das Institut seine Zusammenarbeit mit dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung mit bilateralen Treffen und Sensibilisierungsveranstaltungen zur Betrugsbekämpfung verstärkt hat; stellt ferner fest, dass das Institut seine im Mai 2021 angenommene Betrugsbekämpfungsstrategie 2021-2023 umgesetzt hat;

29. stellt fest, dass das Institut eine Risikobewertung durchgeführt und im Risikoregister 2022 des Instituts verzeichnet hat, wobei unter anderem die folgenden Risiken festgestellt wurden: Nichtumsetzung einiger Elemente des Jahresarbeitsprogramms aufgrund von Personalmangel, mangelhafte Umsetzung der KIC-Vereinbarungen, Verzögerungen bei den Beschaffungsverfahren des Instituts und bei der Einführung des IT-Systems der Kommission; fordert das Institut auf, der Entlastungsbehörde über diesbezügliche Entwicklungen Bericht zu erstatten;

30. entnimmt dem Bericht des Hofes, dass das Institut im Rahmen einer Bestellung einer Softwareerneuerung im Vorfeld nicht geprüft hatte, ob der Auftragnehmer den im geltenden Rahmenvertrag genannten richtigen Preis und Aufschlag verlangt hat; stellt fest, dass dies gegen die Bestimmungen des Artikels 30 der Haushaltsordnung zu Ex-ante-Kontrollen verstößt und die Gefahr besteht, dass das Institut falsche Beträge für bezogene Dienstleistungen zahlt; entnimmt der Antwort des Instituts, dass es bei der Einholung eines Angebots vom Auftragnehmer eine Aufschlüsselung verlangen wird, aus der der Preis und der Aufschlag klar hervorgehen, um etwaige preisbezogene Risiken zu bewerten;

Sonstige Bemerkungen

31. stellt fest, dass das Institut im Jahr 2022 Veranstaltungen organisiert hat, um seine Sichtbarkeit in den Mitgliedstaaten und der Union zu verbessern, und auch Tage der offenen Tür veranstaltet hat, um über die Möglichkeiten zu informieren, die sich potenziellen Bewerbern im Institut bieten; stellt ferner fest, dass das Institut außerdem die „Deep Tech Talent Initiative“ ins Leben gerufen hat, die Teil der Neuen Europäischen Innovationsagenda ist und dazu beitragen wird, Bürgerinnen und Bürgern für die Zukunft Kompetenzen in technologischen Bereichen zu vermitteln;

32. stellt fest, dass das Institut mit entsprechenden Maßnahmen im Bereich Umweltmanagement daran arbeitet, klimaneutral zu werden; stellt fest, dass das Institut Europas größtes Innovationsökosystem und ein zentrales Instrument im Rahmen von Horizont Europa ist, den Klimawandel und damit zusammenhängende Probleme zu bekämpfen; begrüßt die Maßnahmen, die das Institut 2022 ergriffen hat, um seine Umweltziele zu erreichen: Einrichtung des Nachhaltigkeitsausschusses, Beitritt zum Teilnetz für Ökologisierung des Netzwerks der EU-Agenturen und Durchführung von EITree, einer Veranstaltung, bei der verschiedene Bedienstete Bäume in einem Stadtgebiet gepflanzt haben;

33. stellt fest, dass die EMAS-Zertifizierung eines der mittel- bzw. langfristigen Ziele des Instituts ist;

°

° °

34. verweist im Zusammenhang mit weiteren Bemerkungen horizontaler Art im Entlastungsbeschluss auf seine Entschließung vom […] 2024[2] zur Leistung, Haushaltsführung und Kontrolle der Agenturen.

[2] Angenommene Texte, P9_TA(2024)0000.